

Preussische Gesetzsammlung

Jahrgang 1918

Nr. 38.

Inhalt: Bekanntmachung der Preussischen Regierung, betreffend die Fortsetzung der amtlichen Tätigkeit der Behörden und Beamten, S. 187. — Aufruf der Preussischen Regierung an das preussische Volk, S. 187. — Bekanntmachung, betreffend die Beschlagsnahme des preussischen Kronvermögens, S. 188. — Verordnung, betreffend die Zuständigkeiten der Preussischen Regierung sowie die Zuständigkeiten und die Bezeichnung der Zentral-, Provinzial- und Lokalbehörden, S. 189. — Bekanntmachung der Preussischen Regierung, betreffend das Fortraitbleiben der bestehenden Gesetze und Verordnungen, S. 190. — Verordnung, betreffend Auflösung des R'g'g'ordnungsamtes und Bekleidung des Herrenhauses, S. 191. — Bekanntmachung der Preussischen Regierung, betreffend die Unabhängigkeit der Gerichte, S. 191. — Bekanntmachung der Preussischen Regierung, betreffend Entschädigung der Mitglieder der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte, S. 191.

(Nr. 11705.) Bekanntmachung der Preussischen Regierung, betreffend die Fortsetzung der amtlichen Tätigkeit der Behörden und Beamten. Vom 12. November 1918.

Nachdem wir heute im Auftrag des Vollzugsrats des Arbeiter- und Soldatenrats die Staatsleitung in Preußen übernommen haben, fordern wir sämtliche preussische Behörden und Beamte auf, ihre amtliche Tätigkeit fortzusetzen, um auch ihrerseits im Interesse des Vaterlandes zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit beizutragen, wogegen ihnen ihre gesetzlichen Ansprüche unverkürzt gewahrt bleiben sollen.

Berlin, den 12. November 1918.

Die Preussische Regierung.

Hirsch. Ströbel. Braun. Eugen Ernst. Adolph Hoffmann.